

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 30.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063424

Publizierende Stelle

G E M E I N D E B Ä R E T S W I L



Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Bauprojekt: Bettswilerstrasse 80, Bäretswil

Bauherrschaft:

Michael und Philipp Berchtold
Grubenstrasse 26
8620 Wetzikon

Angaben zum Projekt:

Einbau Dachfenster, Fassadenfenster Ost, Ersatzbau Vordächer und Sanierungen

Bettswilerstrasse 80, 8344 Bäretswil

Grundstück-Nr.: 8722, Zone: Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:

Gemeinde Bäretswil - Abteilung Hochbau
Schulhausstrasse 2
8344 Bäretswil

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat

das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.10.2026